

SOZIO KULTUR NRW

Landesarbeitsgemeinschaft
Soziokultureller Zentren NRW e.V.

Liebe Akteur*innen in der Soziokultur,

so viele Themen liegen da übereinander und wollen durchdacht und eingeschätzt werden. Zum Jahresende werden sie für einen Moment zur Seite geschoben, um die letzten Abrechnungen zu machen, Berichte zu schreiben und um Pläne für das kommende Jahr zu schmieden. Ein bisschen mit angezogener Handbremse, denn keiner weiß, wie genau es wirklich weiter geht. Dass es für den Großteil von uns weitergeht, haben die Erfahrungen der letzten zwei Jahre gezeigt. Die Anpassungsleistungen sind wahnsinnig anstrengend, vermutlich sind wir aber resilienter als je vermutet und ein gutes Netzwerk, ein vertrautes Umfeld, hilft durch die Zeit zu kommen.

So konnten wir innerhalb von Soziokultur NRW gerade gestern im Kreise zahlreicher Mitglieder im Rahmen der digitalen Mitgliederversammlung und LAG-Tagung nicht nur einen neuen, alten Vorstand wählen (Glückwunsch Wenke, Julia und Uwe!) und mit der Kookaburra gGmbH (Herzlich willkommen, Selly!) ein neues Mitglied aus Wuppertal aufnehmen. Vor allem sehen wir, dass Neues und Bewährtes ganz gut zusammengehen. Lassen wir das so stehen und widmen uns den Veränderungsprozessen nach einer kleinen Ruhepause im neuen Jahr.

Ein paar Impulse dafür gibt es mit diesem Newsletter.

Danke für all euren Einsatz in diesem Jahr, bleibt gesund, wir sehen uns voller Zuversicht im neuen Jahr!

Euer Soziokultur NRW-Team

Inhalt

1. Aus der Geschäftsstelle

- Soziokultur NRW hat einen neuen Vorstand

2. Wichtige Informationen

- Überbrückungshilfe III Plus jetzt auch bei coronabedingter "freiwilliger" Schließung von Kulturorten
- Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen eröffnet eine neue befristete Absageoption
- Deutscher Kulturrat zum Koalitionsvertrag
- Keine Künstlersozialabgabe bei Ausfallhonoraren

2. Projektpreis für Kulturelle Bildung

- Landesregierung NRW lobt neuen Preis für Kulturelle Bildung aus

3. Vereinsrecht

- Informationsrechte der Mitglieder und Datenschutz
- Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen zur Bekämpfung der Pandemie

4. LAGtüren

- Rassismuskritische Mädchen*arbeit – Reflexionshandbuch und Arbeitstool erschienen
- Umfrageergebnisse „Wie finden Kunst und Kultur in Pandemiezeiten in NRW statt?“ (Online-Publikation)

5. Förderprogramme & Ausschreibungen

- Europa fördert Kultur: Die richtige EU-Förderung finden
- Kulturstiftung des Bundes: Allgemeine Projektförderung
- Dachverband Tanz Deutschland: tanz digital geht in die 2. Ausschreibungsrunde
- Kultursekretariat NRW Gütersloh: (D)ein Ding

6. Stellenausschreibungen

- Kindermuseum (Dortmund): Museumsleitung (m/w/d)
- Kulturbüro Münsterland: Projektmitarbeiter*in (m/w/d)
- Landesverband Soziokultur Sachsen verlängert Bewerbungsfrist: Geschäftsleitung (m/w/d)
- Goldbekhaus (Hamburg): Geschäftsführung (m/w/d)
- KuPoGe: Verbandsgeschäftsführung

7. Termine & Veranstaltungshinweise

- Kongress „Initiative ergreifen“ nach 2022 verschoben
- NRW Kultursekretariat – Interaktives Podium: Macht und Struktur in Kultureinrichtungen
- KuPoGe & Netzwerk Agile Kultur: Forum Kollegiale Beratung
- Fachforum "Neue Bündnisse für eine starke Kultur auf dem Land" (Live Stream)

1. Aus der Geschäftsstelle

Soziokultur NRW hat einen neuen Vorstand

Am 20.12.2021 hat der Landesverband Soziokultureller Zentren NRW e.V. (Soziokultur NRW) bei seiner Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt. Erneut wurden Wenke Seidel (Vorsitzende), Julia Biedermann (stellvertretende Vorsitzende) und Uwe Vorberg (stellvertretender Vorsitzender) gewählt - das Trio hatte schon im Vorjahr die Vorstandsarbeit übernommen.

Wenke Seidel ist Geschäftsführerin des Bollwerk 107 in Moers. Julia Biedermann ist eine Hälfte des Geschäftsführungsduos im Bürgerzentrum Alte Feuerwache in Köln. Uwe Vorberg verantwortet die geschäftsführenden Aufgaben im Bahnhof Langendreer in Bochum.

Wir gratulieren zur Wahl und wünschen gutes Gelingen!

[Zur Übersicht](#)

2. Wichtige Informationen

Überbrückungshilfe III Plus jetzt auch bei coronabedingter "freiwilliger" Schließung von Kulturorten

Der Bund unterstützt mit verschiedenen Instrumenten die schwer gebeutelte Kulturbranche. Neu ist u.a. die Verlängerung der Antragsfrist (Erst- und Änderungsanträge) bis zum 31.03.2022.

Alle Informationen erhalten Sie auf der [Website des BMWi](#).

[Pressemeldung der Deutschen Kulturrates](#)

[Zur Übersicht](#)

Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen eröffnet eine neue befristete Absageoption

Kulturveranstaltungen, die im Zeitraum vom 18.11.2021 bis 28.02.2022 stattfinden sollten, können bis zum 31.01.2022 freiwillig abgesagt werden.

Seit Mitte November 2021 ist in Deutschland wieder ein exponentieller Anstieg der Corona-Inzidenzzahlen zu verzeichnen. Die erweiterte Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) kündigte am 18.11.2021 abhängig von der aktuellen Hospitalisierungsrate vor Ort weiterhin Beschränkungen für Kulturveranstaltungen an (2G, 2G plus, weitergehende Maßnahmen). Das Robert Koch Institut (RKI) warnt klar vor der Durchführung und dem Besuch größerer Veranstaltungen – zumal im Herbst und Winter der Großteil dieser Veranstaltungen in Innenräumen stattfindet. Am 02.12.2021 beschloss die erweiterte MPK weitreichende flächendeckende Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Damit werden nun Kapazitätsbegrenzungen für Kulturveranstaltungen und weitergehende Auflagen (2G, Maskenpflicht) für Veranstaltungen aller Größen als bundesweite Mindeststandards vorgegeben; abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen und aktuellen Inzidenzwerten sind darüberhinausgehende weitere Maßnahmen (Absagen, Schließungen) vorgesehen. Dies alles hat erhebliche Auswirkungen auf die Planung von einzelnen Kulturveranstaltungen und von Tourneen.

Der Sonderfonds erkennt deshalb freiwillige Absagen von Kulturveranstaltungen, die vom 18.11.2021 bis 28.02.2022 stattfinden sollten, als „pandemiebedingt“ an. Dies gilt unabhängig von der Verordnungslage in den jeweiligen Bundesländern und für Veranstaltungen aller Größen (also sowohl in der „integrierten Ausfallabsicherung“ für Veranstaltungen mit bis zu 2.000 möglichen Teilnehmern und in der „Ausfallabsicherung“ für Veranstaltungen mit mehr als 2.000 möglichen Teilnehmern).

Die freiwillige Absage muss bis zum 31.01.2022 erfolgen!

[zur Website](#)

[Zur Übersicht](#)

Deutscher Kulturrat: Koalitionsvertrag und Kultur – Freude und Trauer liegen eng beieinander

Die traurige Nachricht gleich vorab, es wird kein Bundeskulturministerium geben, so der Deutsche Kulturrat. Es bleibt dabei, dass im Bundeskanzleramt eine Staatsministerin für Kultur und Medien arbeiten wird. Das Amt wird für das Bündnis 90/Die Grünen Claudia Roth übernehmen. Eine andere wichtige Forderung aus dem Bundestagswahlkampf wurde aufgenommen, das Staatsziel Kultur soll im Grundgesetz verankert werden.

In einer Pressemitteilung nimmt der Deutsche Kulturrat Stellung.

[Zur
Pressemitteilung](#)

[Zur Übersicht](#)

Keine Künstlersozialabgabe bei Ausfallhonoraren

Derzeit gewähren einige Veranstalter*innen und Kulturinstitutionen Künstler*innen bei Corona-bedingten Absagen von Veranstaltungen oder Kursen Ausfallhonorare. Es stellte sich für sie die Frage, ob diese Ausfallhonorare Künstlersozialabgabepflichtig sind.

Die Künstlersozialversicherung dazu:

„Künstlersozialabgabe ist nur zu zahlen, wenn eine künstlerische oder publizistische Leistung tatsächlich erbracht wurde. Wird eine Leistung nicht erbracht, fällt keine Künstlersozialabgabe an. Deshalb gehören Schadenersatzansprüche und Vertragsstrafen nicht zum meldepflichtigen Entgelt. Werden Ausfallhonorare gezahlt, obwohl eine Leistung nicht erbracht wurde, sind sie wie Vertragsstrafen zu behandeln und daher nicht meldepflichtig. Ausfallhonorare für bereits erbrachte Leistungen, die nur nicht verwertet bzw. genutzt werden, müssen der KSK dagegen gemeldet werden.“

[FAQ-Seite der
KSK](#)

[Zur Übersicht](#)

2. Projektpreis Kulturelle Bildung des Landes NRW

Landesregierung lobt neuen Preis für Kulturelle Bildung aus

Kulturelle Bildung eröffnet Kindern und Jugendlichen künstlerische Erfahrungen und weckt so neue Interessen und Fähigkeiten, die wichtige Impulse für die individuelle Entwicklung geben. Grundlage für diese kulturellen Bildungschancen ist die Vernetzung von vielen Akteur*innen vor Ort – etwa von Kommunen, Schulen, Vereinen und Künstler*innen.

Die Landesregierung will entsprechende Kooperationsprojekte in Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken. Deshalb lobt sie jetzt einen mit insgesamt 80.000 Euro dotierten Preis für Kulturelle Bildung aus, der Projekte würdigen, sichtbar machen und weiterentwickeln soll.

Bewerben können sich dafür Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie Träger, Vereine und Initiativen, die Kulturelle Bildung als Bestandteil ihres Profils verankert haben und dadurch Kindern und Jugendlichen nachhaltig eine Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ermöglichen. Der Preis soll erstmals im März 2022 in den Kategorien „Schule“, „Jugendarbeit“ und „Kultur“ verliehen werden. Ins Leben gerufen haben die neue Auszeichnung das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Ministerium für Schule und Bildung und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

[Hier findet Ihr die Pressemitteilung des MKW NRW](#)

Bewerbungen sind bis zum 28. Januar 2022 möglich.

**MKW NRW: Weitere
Infos**

Zur Übersicht

3. Vereinsrecht

Informationsrechte der Mitglieder und Datenschutz

(aus dem kostenlosen Infobrief von vereinsknowhow.de)

Dürfen die Mitglieder eines Vereins Auskünfte erhalten, die personenbezogene Daten von Beschäftigten des Vereins enthalten?

Das Landgericht (LG) Frankfurt a. M. hält das für zulässig (Urteil vom 1.11.2021, 2-01 S191/20). Der Fall betraf einen Verein, der seine Budgetplanung per E-Mail verschickte. Aus den Unterlagen ließ sich das Gehalt eines Trainers ersehen, der auch namentlich genannt war. Der Trainer verklagte daraufhin den Verein wegen Verstoßes gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf Schadenersatz. Das LG wies die Klage ab. Das LG stellt zunächst klar, dass die Datenweitergabe an die Mitglieder in den Anwendungsbereich der DSGVO fiel. Es wurden nämlich durch die Übermittlung per E-Mail personenbezogener Daten i.S. der DSGVO „verarbeitet“. Rechtliche Grundsätze Nach Auffassung des LG war die Datenverarbeitung aber nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO zulässig. Nach dieser Regelung ist eine Datenverarbeitung – ohne Zustimmung der betroffenen Person – rechtmäßig, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich sind, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

[Zur Website](#)

[Zur Übersicht](#)

Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie

Das Bundesfinanzministerium hat die Billigkeitsregelung zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Leistungen im Zusammenhang mit der Eindämmung und Bekämpfung der Covid-19-Pandemie verlängert.

Die Regelung galt zunächst bis Ende 2021 und wurde jetzt bis Ende 2022 verlängert. Leistungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Eindämmung und Bekämpfung der Covid-19-Pandemie von Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder anderen Einrichtungen, die keine systematische Gewinnerzielung anstreben, erbracht werden, können danach als eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundene Leistungen angesehen und nach § 4 Nr. 18 UStG als umsatzsteuerfrei behandelt werden. Unter Einrichtungen, die keine systematische Gewinnerzielung anstreben, fallen alle gemeinnützigen Körperschaften. Zu den begünstigten Leistungen gehören z.B. die entgeltliche Überlassung von Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln. Auch die Erbringung von anderen Leistungen an Körperschaften privaten oder öffentlichen Rechts sind begünstigt, soweit die empfangende Körperschaft selbst Leistungen im Zusammenhang mit der Eindämmung und Bekämpfung der Covid-19-Pandemie erbringt. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Leistungen steuerbar sind.

[zur Website](#)

[Zur Übersicht](#)

4. LAGtüren

Reflexionshandbuch und Arbeitstool erschienen - Rassismuskritische Mädchen*arbeit

Die LAG M*A NRW weist auf die Veröffentlichung der neuen Broschüre „Rassismuskritische Mädchen*arbeit“ hin. Im Projekt „Mädchen* nach Flucht“ der LAG M*A NRW haben sie sich seit Beginn des Projekts 2017 mit den Bedarfen und Lebenswirklichkeiten von Mädchen* mit Fluchtgeschichte auseinandergesetzt. Dabei wurden durch zahlreiche Vernetzungs- und Werkstatttreffen Gespräche mit Fachkräften über rassismuskritische Praktiken geführt.

Aus der intensiven Arbeit ist dieses Reflexionshandbuch und Arbeitstool entstanden und steht für die Weiterentwicklung einer rassismuskritischen und geschlechterreflektierenden Mädchen*arbeit. Es sind Ausarbeitungen aus der Praxis für die Praxis. Dieses Handbuch kann sowohl als aktives Arbeitstool für die eigene Reflexion als auch für die eines Teams und/oder für die Organisationsreflexion genutzt werden. Zu jedem der einzelnen Bausteine findet ihr Literaturhinweise, Online-Quellen oder Videoempfehlungen für die weitere Auseinandersetzung in Eigenarbeit. Ergänzt wird das Ganze durch ein Glossar mit Begriffen und Konzepten rassismuskritischer Mädchen*arbeit.

Printversionen gibt es für 2,00 € Schutzgebühr zzgl. Porto bei der LAG Mädchenarbeit in NRW e.V.:

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit in NRW e.V. • Robertstr. 5a •
42107 Wuppertal • Tel.: 0202 – 759 50 46 • Fax 0202 – 759 50 47 • [lag@](mailto:lag@maedchenarbeit-nrw.de)
maedchenarbeit-nrw.de • www.maedchenarbeit-nrw.de

[PDF als
Download](#)

[Zur Übersicht](#)

Kulturrat NRW: Online-Publikation der Umfrageergebnisse „Wie finden Kunst und Kultur in Pandemiezeiten in NRW statt?“

Der Kulturrat NRW stellt mit der Online-Veröffentlichung der Ergebnisse seiner Umfrage vom April/Mai 2021 die Entwicklung der künstlerischen Formate in NRW in den Fokus. Gefragt wurde, inwieweit die Kulturwelt in Nordrhein-Westfalen mit veränderten Produktions- und Präsentationsformaten auf die Corona-Beschränkungen reagiert hat und welche neuen Formate dabei entwickelt wurden. Ein Ziel ist, übertragbare und zukunftsfähige Lösungsmodelle zu identifizieren und sichtbar zu machen.

An der Online-Umfrage „Wie finden Kunst und Kultur in Pandemiezeiten und zukünftig in Nordrhein-Westfalen statt?“ beteiligten sich 1.004 Teilnehmer*innen – aus den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Literatur und Film/Medien.

[Zur Dokumentation](#)

5. Förderprogramme & Ausschreibungen

Europa fördert Kultur: Die richtige EU-Förderung finden

Die Internetseite Europa fördert Kultur ist ein gemeinsames Projekt der Creative Europe Desks KULTUR aus Österreich und Deutschland. Als Creative Europe Desks KULTUR beraten beide Kontaktstellen in ihren jeweiligen Ländern Kulturschaffende und kulturelle Einrichtungen zu den Fördermöglichkeiten durch das EU-Kulturförder-programm Kreatives Europa KULTUR. Zum Service beider Desks gehören Beratung, Bereitstellung von Informationen sowie Organisation von Veranstaltungen rund um das Kulturförderprogramm der EU.

Europa fördert Kultur bietet eine Übersicht zu 13 Förderprogrammen der EU, die für den Kultursektor zugänglich sind. Expert*innen haben diese 13 Programme genau überprüft und herausgefunden, wo kulturelle Projekte eine Chance auf Förderung haben.

Wir machen diesen Service sehr gerne bekannt.

[Zur Website](#)[Zur Übersicht](#)

Kulturstiftung des Bundes: Allgemeine Projektförderung

Im Bereich Allgemeine Projektförderung können Kulturschaffende zwei Mal im Jahr Fördergelder für Projekte aus allen künstlerischen Sparten beantragen, für Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Film, Fotografie, Architektur oder Neue Medien.

Die Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht auf die Förderung einer bestimmten Sparte oder eines bestimmten Themas festgelegt ist. Es sind große, innovative Projekte im internationalen Kontext, die hier berücksichtigt werden können.

In der Allgemeinen Projektförderung muss die Antragssumme mindestens 50.000 € betragen, wobei mindestens 20% an Eigen- und/oder Drittmitteln bei Antragsstellung gesichert sein müssen. Die Kulturstiftung des Bundes fördert in der Allgemeinen Projektförderung ausschließlich Projekte im internationalen Kontext.

[Zur vollständigen
Ausschreibung](#)

[Zur Übersicht](#)

Dachverband Tanz Deutschland: 2. Runde der Ausschreibung "tanz digital"

Mit tanz digital sollen Tanzkünstler*innen, Tanzensembles und Institutionen des Tanzes (u.a. Tanz- und Theaterhäuser, Spielstätten, Archive, Tanzschulen, Vermittlungsformate und partizipative Projekte) in der medialen Präsentation künstlerischer Produktionen gestärkt werden.

In der aktuellen Situation zeigen viele Initiativen und Projekte, dass in künstlerisch-medialen Produktionen ein großes Potential für Sichtbarkeit und Innovation steckt, z.B. in neuen Aufnahmetechniken, spezifischen Choreografien, Erzählweisen und neuen Perspektiven auf das Bühnengeschehen oder auch in speziell für die Online-Welt geschaffenen Produktionen und Präsentationsformen.

Ziele von tanz digital sind die Entwicklung innovativer choreografischer/künstlerischer Formate und die Erprobung neuer Aufnahme- und Produktionsformate – z.B. die Arbeit mit Bodycams, 3D- und 360o-Aufnahmetechniken, VR- und AR-Anwendungen, Streaming- und Video-on-Demand-Produktionen, Formatentwicklung für soziale Netzwerke und Gaming.

Einreichungsfrist: 31. Januar 2022.

[Zur Ausschreibung](#)

[Zur Übersicht](#)

Kultursekretariat NRW Gütersloh: (D)ein Ding

Das Kultursekretariat NRW Gütersloh schreibt für seine Mitgliedsstädte die Förderreihe "(D)ein Ding" aus.

Bewerben können sich außerschulische Gruppen, Ensembles, Vereine, kulturpädagogische Einrichtungen/Jugendkunstschulen, Jugendzentren und andere kommunale Einrichtungen aus den Mitgliedsstädten des Kultursekretariats NRW Gütersloh, die neue Formate für Jugendliche ab 14 Jahren erproben möchten.

Die Förderreihe „(D)ein Ding“ steht für ein experimentelles Spielfeld, um neue künstlerische Wege und Formate für Jugendliche und junge Erwachsene zu erproben. Jugendbeteiligung wird hier großgeschrieben. Es werden Initiativen, Einrichtungen und Vereine gesucht, die neue kulturelle und künstlerische Formate mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen erproben möchten.

Gefördert werden Jugendkulturprojekte, die einen erkennbaren Bezug zum Thema des Projekts „(D)ein Ding“ 2022 haben.

Bewerbungsfrist: 25.02.2022

[Alle Infos](#)

[Zur Übersicht](#)

Dortmund: Leitung des Kindermuseums mondo mio! (m/w/d)

Das Kindermuseum mondo mio! im Dortmunder Westfalenpark ist ein Ort spielerischen und kreativen Forschens, Erfahrens und Lernens, der kindgerechte Einblicke in die Vielfalt der Kulturen bietet und globale Zusammenhänge auf spielerische und künstlerische Weise erlebbar macht. Hauptziel aller pädagogischen Angebote ist die Förderung der Offenheit für Themen der Zeit und Gesellschaft.

Ausstellungen und Bildungsprogramme des mondo mio! ermöglichen eine generationsübergreifende Begegnung, Teilhabe und Austausch, Wissensvermittlung und Spiel und die Auseinandersetzung mit Themen der kulturellen Bildung.

Basis für das Kindermuseum bildet die Sammlung basic needs des indischen Künstlers Rajeev Sethi, die für die Expo 2000 zusammengetragen wurde. Die außergewöhnlichen Exponate führen in andere Lebenswelten und stellen globale Zusammenhänge lebensnah dar.

Seit seiner Eröffnung im Mai 2007 ist mondo mio! zu einem attraktiven Kulturort für Kinder und Familien geworden, der mit mittlerweile 40.000 Besuchern jährlich deutlich über die Grenzen Dortmunds hinaus wahrgenommen wird.

Im April/Mai 2022 soll eine Stelle der Doppelspitze/Museumsleitung in Teilzeit (30 Stunden/Woche) neu besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 31.12.2021

[Stellenausschreibung](#)

[Zur Übersicht](#)

Projektmitarbeiter*in für das Kulturbüro Münsterland (m/w/d)

Als eine der stärksten Regionalmanagement-Organisationen mit Markenführung in Deutschland fördert der Münsterland e.V. DAS GUTE LEBEN im Münsterland. Rund 50 Beschäftigte arbeiten in den Bereichen Kultur, Tourismus und Wirtschaft mit viel Herz daran, die Region weiterzuentwickeln. Nicht nur für die gut 1,6 Millionen Münsterländerinnen und Münsterländer, sondern auch für Kulturakteure, Unternehmen und Gäste.

Das Kulturbüro beim Münsterland e.V. stärkt die kulturellen Angebote im Münsterland qualitativ und quantitativ. Der Dreiklang „Vernetzen. Koordinieren. Fördern.“ beschreibt die zentralen Arbeitsfelder. Neben der Koordinierung des Förderprogramms Regionale Kulturpolitik für das Münsterland entwickelt das Kulturbüro auch eigene Projekte und Formate und setzt diese um.

Bewerbungsfrist: 09.01.2022

[Stellenausschreibung](#)

[Zur Übersicht](#)

Landesverband Soziokultur Sachsen: Geschäftsführung (m/w/d) u.a.

Die Bewerbungsfrist der an dieser Stelle bereits veröffentlichten Stellenausschreibung wurde verlängert. Alle Infos dazu findet Ihr unter dem unten angefügten Link.

Auch für andere Aufgaben sucht der LV Soziokultur Sachsen Mitarbeiter*innen. Ein Blick auf die Seite lohnt sich.

Bewerbungsfrist: 14.01.2022

[Stellenausschreibung\(en\)](#)

[Zur Übersicht](#)

Hamburg: Geschäftsführung Goldbekhaus (m/w/d)

Das Stadtteilkulturzentrum Goldbekhaus in Hamburg-Winterhude bietet seit vielen Jahrzehnten einen Ort für Kunst und Kultur. Träger des Zentrums ist ein Verein mit zur Zeit zwölf Hauptamtlichen zwei Azubis sowie Minijobber*innen und Honorarkräfte.

Bewerbungsfrist: 15.01.2022

[Stellenausschreibung](#)

[Zur Übersicht](#)

Die Kulturpolitische Gesellschaft e.V.:

Verbandsgeschäftsführung (w/m/d)

Gesucht wird eine innovationsfreudige und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die über Erfahrungen im Verbandsmanagement verfügt und mit kulturpolitischen Fragestellungen, Kommunikations- und Öffentlichkeitsstrategien sowie politischer Außenvertretung vertraut ist.

Die Verbandsgeschäftsführung bildet gemeinsam mit der Leitung des Instituts für Kulturpolitik die Geschäftsleitung der Kulturpolitischen Gesellschaft und ist dem Geschäftsführenden Vorstand direkt zugeordnet.

Bewerbungsfrist: 23.01.2021

[Stellenausschreibung](#)

[Zur Übersicht](#)

7. Termine & Veranstaltungshinweise

Terminverlegung nach 2022: Kongress "Initiative ergreifen", ursprünglich in Schwerte geplant

online, Termin ist noch unklar

Mitteilung der Veranstalter*innen:

Über 200 Menschen aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft haben sich zum Kongress „Initiative ergreifen“ angemeldet. Wir freuen uns über ihr großes Interesse nach persönlicher Begegnung und Austausch! Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Welle erscheint ein Zusammentreffen so vieler Menschen allerdings nicht verantwortlich. In Abstimmung mit dem MHKBG verlegen wir den Kongress deshalb ins Jahr 2022.

Senden Sie Ihre Voranmeldung ganz einfach per Mail an kongress@startklar-ab.de!

Haben Sie sich bereits zum Kongress angemeldet, brauchen Sie nichts zu tun. Wir informieren Sie, sobald der neue Termin feststeht und freuen uns, Sie im nächsten Jahr begrüßen zu können.

[Alle weiteren Infos](#)

[Zur Übersicht](#)

Macht und Struktur in Kultureinrichtungen

Digitales interaktives Podium, 26.01.2022

Identitätsdiskurse oder Diskussionen (wie #Me too, Black Lives Matter) zu rassistischen, sexistischen und anderen Ausgrenzungsformen beherrschen seit einigen Jahren die Szene, ebenso wie Auseinandersetzungen zum postkolonialistischen Habitus – aktuell etwa des Humboldt Forums.

Endlich werden außerdem Machtstrukturen in Theatern diskutiert und bisweilen auch verändert. Und so scheinen wir, die »Kulturdiskurser*innen«, in einer Welt von richtig und falsch, gut und böse, auf der richtigen Seite zu stehen. Wie sicher können wir uns dessen sein, wer ist dieses »Wir« und wer sind die Anderen?

Das Podium »Macht und Struktur in Kultureinrichtungen« findet gemeinsam mit Vertreter:innen aus Kulturinstitutionen und Vertreter*innen aus der Kulturszene und Künstler*innen sowie mit Kulturschaffenden statt. Die Kulturschaffenden und Künstler*innen geben als Critical Friends Impulse und Fragestellungen in das Podium.

[Infos und Anmeldung](#)

Forum Kollegiale Beratung: Mit neuen Lösungen in neue Jahr starten

Digitales Forum, 26.01.2022

Eine Veranstaltung der Regionalgruppe Berlin-Brandenburg und Landesgruppe Hamburg der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. in Kooperation mit dem Netzwerk Agile Kultur.

In kleinen gemischten ad-hoc Arbeitsgruppen kommen Menschen aus dem Arbeitsfeld Kultur zusammen, um an konkreten Herausforderungen im individuellen Arbeitsalltag zu arbeiten. Ganz egal, ob bildende oder darstellende Künste, Kulturelle Bildung, Stiftungswesen oder Verwaltung: Ein geschützter Raum lädt ein, alles anzugehen, was den eigenen Vorstellungen von guter Arbeit im Weg steht!

Mithilfe der Methode Kollegiale Beratung werden in erstaunlich kurzer Zeit gemeinsam pragmatische Lösungswege entwickelt, die im besten Fall schon anderntags umgesetzt werden können.

Das Forum Kollegiale Beratung versteht sich als konkrete Praxis lösungsorientierter Co-Kreation, überregionaler Zusammenarbeit und praxisfokussierter Vernetzung.

Federführung: Annette Jagla, Moritz von Rappard, Wibke Behrens und Christopher Vila (NAK)

[zur Anmeldung](#)[Zur Übersicht](#)

15. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung:

Digitales interaktives Forum, 26.-27.01.2022

Kultur in ländlichen Räumen ist dort am lebendigsten, wo sich viele Menschen engagieren. In Regionen, wo dieses Engagement abnimmt, schwinden auch das Erleben von Gemeinschaft und der gesellschaftliche Zusammenhalt.

im Rahmen des 15. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung des BMEL wird ein interessantes Forum "Neue Bündnisse für eine starke Kultur auf dem Land" online angeboten.

[Infos und alle Themen](#)

Klicken Sie hier, um sich aus dem Verteiler abzumelden.